

Sitzungsvorlage DS 2012/242

Amt für Architektur und
Gebäudemanagement
Dieter Katein
(Stand: **25.06.2012**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen: 022-001

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 04.07.2012

Förderschule St. Christina
Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz
- Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt den Nachrüstungen zum Brandschutz an der Förderschule St. Christina zu. Die außerplanmäßigen Gesamtkosten bei der Fipo 2.2990.9400.000-1070 belaufen sich auf 100.000 €, sie verteilen sich kassenmäßig auf die Jahre 2012 und 2013.
2. Die Finanzierung erfolgt über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung von 50.000 € (abgedeckt durch geringere Verpflichtungsermächtigung bei Fipo 2.8830.9320.000-0100 – Grundstücksumsatzfonds) und eine außerplanmäßige Mehrausgabe von 50.000 € (abgedeckt durch Minderausgabe Abrechnung Gewerbesteuerumlage 2011 und Mehreinnahmen Abrechnung Umsatzsteuer 2011 jeweils im Unterabschnitt 1.9000).

1. Sachverhalt

In variablen Abständen prüft und bewertet das AGM den brandschutztechnischen Zustand der betreuten Gebäude. Dies geschieht im Rahmen gemeinsamer Objektbegehungen mit dem Bauordnungsamt und Brandschutzbesichtigungen mit der Feuerwehr.

Ausgehend von den ungenügenden Prüfergebnissen der Decken im AEG-Pavillon wurde im Jahr 2011 ein statisches Gutachten für die Betonrippendecken im Hauptgebäude der Förderschule beauftragt. Die Deckenkonstruktionen beider Objekte sind vergleichbar.

Erste Prüfergebnisse konnten das Einhalten der brandschutztechnischen Mindestanforderungen von F30 nach LBO nicht bestätigen. Die Nachbewertung in Form einer 'statischen Heißbemessung' belegt zwar ein knappes Einhalten der Brandschutz-Mindestanforderung an den Teststellen, lässt aber bei der Aufaddierung der ungünstigsten Fälle ein Unterschreiten der Mindestanforderung an einzelnen Stellen erwarten. Dies ist aus Betreibersicht nicht vertretbar.

2. Maßnahmenpaket

Eine komplette Nachrüstung der Decken von UG bis DG stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar, verbunden mit starken Nutzungseinschränkungen für die Schule. Das Bauordnungsamt kann im Rahmen einer Ermessensentscheidung auf die Nachrüstung der geforderten Brandwiderstandsdauer verzichten. Im Gegenzug müssen Kompensationslösungen zeitnah realisiert werden, die eine verbesserte Entfluchtung aus dem Gebäude ermöglichen. Das Maßnahmenpaket sieht die Nachrüstung einer weitgehend flächendeckenden Brandfrüherkennung vor. Weiter müssen direkte Austritte aus den Treppenhäusern ins Freie nachgerüstet werden. Für beide Maßnahmenteile müssen Investitionskosten von gesamt 100.000 € veranschlagt werden. Dabei liegt den Kosten für die neue Brandmeldeanlage bereits eine Kostenberechnung zugrunde.

3. Finanzierung und Mittelabfluss

Da es sich um sicherheitsrelevante Aspekte des Gebäudebetriebs handelt, müssen sofortige Maßnahmen in die Wege geleitet werden. Die Projektierung und Ausschreibung kann im 3. Quartal 2012 erfolgen. Eine Umsetzung wird im November des laufenden Jahres angestrebt, unter Ausnutzung der Ferienzeit für alle körperschallintensiven Arbeiten.

Der Mittelabfluss wird nur anteilig im laufenden HH-Jahr erfolgen. Für die Beauftragung der Planungsleistungen sowie die Gewerkevergaben ist die Finanzierung zu sichern.

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Nachrüstungen zum Brandschutz	100.000 €

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Abschreibung 1.2990.6810.000	4.250 €/A
durchschnitt. Verzinsung 1.2990.6850.000 (Bauteilbezogen 20 - 40 Jahre)	2.500 €/A

Mittelbereitstellung im Haushalt
Vermögenshaushalt: Fipo: 2.2990.9400.000-1070